

M₃ Die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin

Da die Menschenrechte in Wirklichkeit ausschließlich die Rechte der Männer meinten, formulierte Olympe de Gouges die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ (14. September 1791):

Präambel (Vorwort):

Wir, Mütter, Töchter, Schwestern, Vertreterinnen der Nation, verlangen, in die Nationalversammlung aufgenommen zu werden.

Artikel 1

Die Frau wird frei geboren und bleibt dem Mann gleich an Rechten. Soziale Unterschiede können nur auf einen gemeinschaftlichen Nutzen hin begründet werden.

Artikel 2

Das Ziel eines jeden politischen Zusammenschlusses ist die Erhaltung der natürlichen und unverjähbaren Rechte der Frau und des Mannes: Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und besonders das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung.

Artikel 4

Freiheit und Gerechtigkeit bestehen darin, alles das abzustatten, was dem anderen zukommt /.../

Artikel 6

Das Gesetz muss Ausdruck des Gemeinwillens sein; alle Bürgerinnen und Bürger müssen persönlich oder durch ihre Repräsentanten an der Gesetzgebung mitwirken; es muss dasselbe für alle sein: Alle Bürgerinnen und alle Bürger sind vor seinen Augen gleich, und sie müssen in gleicher Weise entsprechend ihren Fähigkeiten und ohne andere Unterscheidung als der ihres Könnens und ihrer Talente zu allen Würden, Stellen und öffentlichen Ämtern zugelassen sein.

Artikel 10

Wegen seiner, selbst fundamentalen, Meinungen braucht niemand etwas zu befürchten; die Frau hat das Recht auf das Schafott zu steigen, sie muss auch jenes haben, ein Podium zu betreten – vorausgesetzt, dass ihre Bekundungen nicht die durch das Gesetz festgelegte, öffentliche Ordnung stören.

Artikel 13

/.../ Hat die Frau teil an allen Pflichten und Lasten, dann muss sie ebenso teilhaben an der Verteilung der Posten und Arbeiten in niederen und hohen Ämtern und im Gewerbe.

Artikel 17

Das Eigentum gehört beiden Geschlechtern vereint oder einzeln. Jede Person hat darauf ein unverletzliches und heiliges Anrecht. Niemandem darf es als eigentliches Erbteil vorenthalten werden, /.../.

Nachwort

Frauen wacht auf! Die Stimme der Vernunft lässt sich auf der ganzen Welt vernehmen! Erkennt eure Rechte! /.../ Der versklavte Mann hat seine Kräfte verdoppelt. Er hat eurer Kraft bedurft, um seine Ketten zu zerbrechen. In Freiheit versetzt, ist er nun selbst ungerecht geworden gegen seine Gefährtin.

Quelle: Petersen, Susanne: Marktweiber und Amazonen. Frauen in der Französischen Revolution. Köln 1987, S. 86ff;
<http://olympie-de-gouges.info/Erklaerung-der-Rechte-der-Frau-und-Buergerin.htm> (10.11.2009)

1. Lest die Auszüge aus der „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ von Olympe de Gouges und klärt im Gespräch mit eurer Lehrerin/eurem Lehrer jene Textstellen, die ihr nicht versteht.
2. Mittlerweile gelten die Menschenrechte gleichermaßen für Frauen und Männer. Sucht in der Bibliothek oder im Internet die Menschenrechtserklärung. Sucht in Partnerarbeit drei Artikel, die euch besonders wichtig erscheinen, und begründet eure Wahl.
3. Klassendiskussion: Warum gelten die Menschenrechte als wesentliche Grundlage des Zusammenlebens der Menschen auf der Welt? Wie wichtig sind die Menschenrechte für dieses Zusammenleben? Welche Artikel sind eurer Meinung nach besonders wichtig? Warum?